

ZVO-Positionspapier

Krisenvorsorge ja. Produktionslenkung nein.

Die Sicherheitsplattform Strom darf nicht zur Planwirtschaft durch die Hintertür werden.

ZVO-KERNPOSITION

Eine akute Versorgungskrise muss beherrschbar sein. Strukturell fehlende gesicherte Leistung darf jedoch niemals dadurch kompensiert werden, dass der Staat industrielle Produktion hoheitlich an das schwankende Stromangebot anpasst. Das Energieangebot muss der Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft folgen – nicht umgekehrt.

Deutschland braucht eine Sicherheitsarchitektur für echte Notfälle. Es braucht aber ebenso die politische Garantie, dass aus dem Notfallinstrument kein reguläres Instrument zur Bewirtschaftung von Stromknappheit wird.

1. Was mit der Sicherheitsplattform Strom vorbereitet wird

Bundesnetzagentur und Netzbetreiber bauen mit der Sicherheitsplattform Strom (SiPlaS) ein digitales Kommunikations- und Steuerungsinstrument für Strommangellagen auf. Nach Aktivierung des Energiesicherungsgesetzes soll die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler verpflichtende Lastreduktionen an gewerbliche Verbraucher übermitteln können. Unternehmen setzen diese grundsätzlich eigenverantwortlich um; in Ausnahmefällen können Netzbetreiber auch zur physischen Abschaltung verpflichtet werden.

Die Plattform richtet sich zunächst an Standorte ab 8 GWh Jahresverbrauch; Lastreduktionen sind insbesondere ab 10 GWh vorgesehen. Planungsdaten können bei Anzeichen einer Mangellage bis zu eine Woche im Voraus abgefragt werden, konkrete Abrufe mit 72 bis 24 Stunden Vorlauf. Amprion ordnet den Prozess ausdrücklich persistenten Strommangellagen von mehreren Tagen bis Wochen zu.

Aktuell bestehen laut Bundesnetzagentur keine Anzeichen für eine Energiemangellage. Umso wichtiger ist es, Zweck, Grenzen, Auswahlmaßstäbe, Entschädigung und parlamentarische Kontrolle jetzt eindeutig festzulegen. Technische Vorsorge darf keinen energiepolitischen Gewöhnungseffekt erzeugen.

2. Der entscheidende Unterschied: Notfallvorsorge oder staatliche

Produktionslenkung?

Notfallvorsorge ist legitim. In einer unvorhersehbaren, akuten und anders nicht beherrschbaren Krise müssen Behörden und Netzbetreiber schnell und verhältnismäßig handeln können, um einen flächendeckenden Zusammenbruch zu verhindern.

Aus Notfallvorsorge darf aber keine strukturelle Mangelverwaltung werden. Werden gesicherte Erzeugungskapazitäten stillgelegt, ohne rechtzeitig Ersatz zu schaffen, und der Strombedarf anschließend über angeordnete Produktionskürzungen ausgeglichen, wird aus Krisenvorsorge Planwirtschaft.

Freiwillige Flexibilität ist ein Marktprodukt: Lastverschiebung muss technisch möglich, vertraglich vereinbart, angemessen vergütet und freiwillig sein. Eine behördlich angeordnete Lastreduktion greift dagegen unmittelbar in Produktionsentscheidungen, Lieferverträge und Eigentumspositionen ein.

Versorgungssicherheit ist staatliche Kernaufgabe. Die Folgen einer Kapazitätslücke dürfen nicht auf Unternehmen verlagert werden. Wer Kraftwerke abschaltet, muss zuvor gleichwertige, gesicherte und betriebsbereite Ersatzleistung schaffen.

- ➔ **Die Sicherheitsplattform Strom darf weder für gewöhnliche Netzengpässe noch zur Preisoptimierung, zur dauerhaften Systemflexibilisierung oder zum Ausgleich politisch in Kauf genommener Kapazitätsdefizite eingesetzt werden.**

3. Warum die Galvano- und Oberflächentechnik besonders betroffen ist

Die Galvano- und Oberflächentechnik ist stromintensiv und unverzichtbarer Bestandteil nahezu aller industriellen Wertschöpfungsketten. Unsere Mitglieder veredeln Bauteile für Automotive, Maschinen- und Anlagenbau, Elektro- und Halbleitertechnik, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Energietechnik sowie Wasserstoff- und Batteriewirtschaft. Funktionale Oberflächen sichern Korrosions- und Verschleißschutz, Leitfähigkeit, Reibungsoptimierung und Lebensdauer.

Galvanische Prozesse lassen sich nicht beliebig ein- und ausschalten. Vorbehandlung, Wirkbad, Spültechnik, Trocknung, Abluftreinigung, Abwasserbehandlung und Qualitätssicherung bilden ein eng gekoppeltes System. Lastreduktionen können Ausschuss, Badinstabilitäten, Werkstückschäden, Wiederanfahrkosten und den Zusammenbruch der Lieferketten verursachen.

Die Schäden umfassen entgangene Produktion, Ausschuss, Wiederaufbaukosten, Vertragsstrafen, Haftungsrisiken und Vertrauensverlust. Der mögliche Wiederverkauf bereits beschaffter Strommengen ersetzt keinen Schadensausgleich.

Auch Unternehmen unterhalb der anfänglichen Verbrauchsschwelle sind betroffen – durch mögliche Erweiterungen des Teilnehmerkreises, Abschaltungen bei Kunden und Zulieferern sowie Wettbewerbsverzerrungen. Eine GWh-Schwelle bildet weder Systemrelevanz noch Abschaltbarkeit sachgerecht ab.

4. Wirtschaftliche und industriepolitische Folgen

Investitionsrisiko: Behördlich disponierbare Produktion mindert die Planbarkeit eines Standorts – bei Ersatzinvestitionen ebenso wie bei internationalen Standortentscheidungen.

Lieferkettenrisiko: Produktionsausfälle bei Beschichtern gefährden nachgelagerte Schlüsselindustrien und kritische Anwendungen.

Wettbewerbsrisiko: Wettbewerber ohne vergleichbares Abschaltisiko gewinnen Marktanteile; Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze wandern ab.

Haftungsrisiko: Bleiben Folgeschäden staatlich angeordneter Lastreduktionen bei den Unternehmen, wird ein gesamtstaatliches Versorgungsproblem zum privaten Bilanzrisiko.

Akzeptanzrisiko: Die Energiewende verliert industrielle Unterstützung, wenn Flexibilität nicht freiwillig vergütet, sondern hoheitlich erzwungen wird.

5. Forderungen des ZVO

SiPlaS auf echte Krisenfälle begrenzen. Verpflichtende Lastreduktionen dürfen nur bei förmlich festgestellter akuter Gefährdung der Energieversorgung, zeitlich befristet und nach Ausschöpfung marktlicher und angebotsseitiger Maßnahmen erfolgen.

Keine Produktionslenkung als Dauerinstrument. Der Einsatz bei gewöhnlichen Netzengpässen, Redispatch, Preissteuerung, strukturellen Kapazitätslücken oder zur Anpassung an wetterabhängige Erzeugung muss gesetzlich ausgeschlossen sein.

Gesicherte Leistung vor Stilllegung. Steuerbare Kraftwerke dürfen erst vom Netz gehen, wenn gleichwertige Ersatzkapazitäten betriebsbereit sind. Der Kohleausstieg ist daran zu koppeln. Technologieoffenheit, KWK, Speicher, Netze und gesicherte Erzeugung sind gemeinsam zu betrachten.

Technische Mindestlasten und Lieferketten schützen. Sicherheits-, Umwelt- und Erhaltungslasten sowie Abschaltbarkeit, Wiederanfahrzeiten, Schadensrisiken und kritische Lieferketten müssen berücksichtigt werden. Ein begründetes industrielles Veto muss möglich sein.

Vollständige Entschädigung gewährleisten. Angeordnete Produktionskürzungen müssen einschließlich Produktionsausfall, Ausschuss, Wiederanfahrkosten, Vertragsstrafen und nachweisbarer Folgeschäden vollständig ausgeglichen werden. Ein Härteausgleich erst bei Existenzgefährdung genügt nicht.

Transparenz und Rechtsschutz sichern. Aktivierung sowie Auswahl- und Verteilungsmaßstäbe müssen nachvollziehbar sein. Unternehmen benötigen Anhörung, Begründung und sofortigen Rechtsschutz sowie klare Befristungs- und Berichtspflichten.

Freiwillige Flexibilität marktwirtschaftlich organisieren. Lastverschiebung darf nur freiwillig, angemessen vergütet und bei technischer Eignung erfolgen. Bereitgestellte Flexibilität ist als Systemdienstleistung zu behandeln.

Daten begrenzen und schützen. Produktions- und Lastdaten sind hochsensibel. Erhebung, Nutzung, Speicherung und Zugriff müssen strikt zweckgebunden, minimiert, überprüfbar und cybersicher geregelt werden.

6. Schlussfolgerung

Der ZVO unterstützt belastbare Krisenvorsorge. Er lehnt jedoch ab, dass industrielle Produktion zum staatlich disponierbaren Ausgleichsposten einer verfehlten Kapazitätspolitik wird. Erst gesicherten Ersatz schaffen, dann Erzeugungsleistung stilllegen – nicht umgekehrt.

- ➔ **Deutschland darf sich nicht daran gewöhnen, Strommangel effizient zu verwalten. Eine führende Industrienation muss Energie in ausreichender Menge, verlässlich und wettbewerbsfähig bereitstellen.**
- ➔ **Keine Planwirtschaft durch die Hintertür: Der Staat muss Versorgung sichern - nicht Produktion rationieren.**

Ansprechpartner

Für Rückfragen und vertiefende Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Lukas Hanstein, Leiter Politik

l.hanstein@zvo.org

+49 15111123821